

Elzach, den 18.05.2021

N i e d e r s c h r i f t
ü b e r d i e
ö f f e n t l i c h e S i t z u n g
d e s G e m e i n d e r a t e s d e r S t a d t E l z a c h
v o m 1 8 . M a i 2 0 2 1

=====

Sitzungsort: Haus des Gastes Elzach, Kreuzstr. 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 17 Stadträte und zwar:
Joachim Disch, Franz Lupfer, Karl-Heinz Schill, Hansjörg Schätzle, Michael Meier, Dietmar Oswald, Martina Kury, Matthias Dick, Marc Schwendemann, Hubertus Wisser, Fabian Thoma, Susanne Volk, Josef Weber, Annerose Ketterer, Carmen Pontiggia, Franz Burger, Jörg Moser

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: Stadträtin Heidi Galalick

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach), Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Verwaltungswirtin Lioba Winterhalter, Kaufm. Werkleiter Stadtwerke Elzach Thomas Tränkle

**Schrift-
führer:**

Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse:

Sylvia Sredniawa (Badische Zeitung)

Zuhörer:

4

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

21:44 Uhr

Formale

Prüfung:

Einladung mit Schreiben vom 10.05.2021

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 12.05.2021

Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 10.05.2021

**Beschluss-
fähigkeit:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.04.2021 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Antrag auf Aufnahme eines Bauernhofkindergartens in die Bedarfsplanung der Stadt Elzach

Der Gemeinderat beschloss die Aufnahme des Bauernhofkindergartens Marienkäfer in Oberprechtal in die Bedarfsplanung der Stadt Elzach zum 01.09.2022 (im Vorgriff auf die Bedarfsplanung 2022/2023) und die Übernahme von maximal 63 % des jährlichen Betriebskostendefizits.

Als Beteiligung der Stadt Elzach am Investitionskostendefizit werden einmalig € 30.000,00 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

02. Bebauungsplan "Sonnenbühl" Katzenmoos - Städtebaulicher Vertrag

Der Gemeinderat der Stadt Elzach stimmte dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß Anlage zu.

Sonstige Bekanntgaben:

- a) Stadtradeln

Der Vorsitzende lädt den Gemeinderat herzlich ein, wieder beim Stadtradeln mitzumachen. Im vergangenen Jahr hatte man landesweit eine hervorragende Platzierung erreicht. Dieses Jahr will man versuchen, noch weiter vorne zu landen.

- b) Bürgerbeteiligungsprojekt Quartiersimpulse

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass morgen Abend eine virtuelle Veranstaltung zum Thema Gesundheitsversorgung abgehalten wird. Die bisherigen Veranstaltungen waren sehr vielversprechend.

Tagesordnungspunkt 02

12. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Gemeinde Biederbach zur Neuabgrenzung der Wohnbauflächen Haldenacker und Kirchhöfe sowie zur Ausweisung von landwirtschaftlichen Flächen als Kompensation im Ortsteil Tannhöf

- Abwägung der öffentlichen und privaten Stellungnahmen aus den Beteiligungen
- Feststellungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: 2021-237-BA vor.

Frau Pundt vom Planungsbüro fsp Freiburg erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation Anlass, Ziel und Zweck der Planung.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden nur allgemeine Hinweise und Informationen vorgebracht, so dass keine Planänderungen notwendig waren.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat der Stadt Elzach wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach.
- Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst für die 12. Änderung des Flächennutzungsplans den Feststellungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 03

13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach im Änderungsbereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rißlersberg“

- Aufstellungsbeschluss
- Billigung des Planentwurfs
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-238-BA vor.

Frau Pundt vom Planungsbüro fsp Freiburg erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation Anlass, Ziel und Zweck der Planung.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst ohne Diskussion folgenden Beschluss:

- Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 13. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach.
- Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf vom 18.05.2021 und fasst den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach.
- Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB für den Fall, dass aus den Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Änderungen notwendig werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 04

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Rißlersberg II“

- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans

- Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. (1) und § 4 (1) BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-239-BA vor.

Frau Ritter vom Planungsbüro fsp Freiburg erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation Anlass, Ziel und Zweck der Planung.

Die Planung ermöglicht eine flächensparende Entwicklung von weiteren Gewerbeflächen. Zu diesem Zweck muss der Recyclinghof nach Westen verschoben werden.

Das Lärmgutachten hat ergeben, dass eine Störung der Umgebung ausgeschlossen ist, weil die Werte der TA Lärm eingehalten sind. Auf der Grundlage des Umweltberichts und des Artenschutzgutachtens müssen Ausgleichsmaßnahmen für verschiedene bedrohte Arten vorgenommen werden. Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier bestätigt Frau Pundt, dass der Richtwert von 6 DBA unterschritten ist. Dies betrifft sowohl die vorhandenen Gewerbebetriebe als auch die Entwicklungsflächen.

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier legt Frau Pundt dar, dass die Grünflächen nur für Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden dürfen. Die Anlegung von Stellplätzen ist hier nicht möglich.

Auf Anfrage von Stadtrat Franz Lupfer macht der Vorsitzende deutlich, dass Photovoltaikanlagen auf allen Dachflächen zulässig sind.

Auf Anfrage von Stadtrat Joachim Disch erläutert Frau Pundt, dass externe Ausgleichsmaßnahmen mit den Fachbehörden abgestimmt werden. Im Vorfeld wird definiert, was an Ausgleich benötigt wird.

Stadtrat Fabian Thoma legt Wert darauf, dass bereits in diesem frühen Planungsstadium die Zufahrt zum künftigen Recyclinghof sichergestellt wird. Frau Pundt bestätigt, dass die Schaffung einer größeren Eingangssituation und die Verlängerung der Zufahrt vertraglich gesichert werden. Der Vorsitzende fügt an, dass auch der Eigentümer Interesse an einer adäquaten Unterbringung des Recyclinghofes, der das gesamte Obere Elztal bedient, hat.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst nach kurzer Diskussion folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Rißlersberg II“ gem. § 2 (1) BauGB.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Rißlersberg II“ und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. (1) und § 4 (1) BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Breitbandversorgung; Vorstellung des Ausbaukonzepts der Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG Ismaning (UGG)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-099-HA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Phillip Bellé von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Herr Bellé stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Ausbaukonzept der UGG vor, das eine spürbare Verbesserung der Versorgungssituation durch eine großflächige Anbindung für alle Häuser (FTTH) vorsieht.

Verträge schließen die Kunden nicht mit der UGG, sondern mit O2.

Es handelt sich um eine offene Infrastruktur, die auch anderen Internet-Providern Zugang zum Netz ermöglicht. Die Umsetzungsdauer wird etwa 6 – 9 Monate betragen.

Nach Unterzeichnung einer Absichtserklärung geht es in die technische Feinplanung. Die Baumaßnahmen werden mit der Stadt Elzach abgestimmt. Gleichzeitig soll die Stadt Elzach die UGG bei den Marketingmaßnahmen unterstützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die angegebene Einwohnerzahl falsch ist.

Stadtrat Marc Schwendemann moniert, dass die weißen Flecken größtenteils fehlen. Die UGG hat auch in der Gemeinde Teningen den Zuschlag für einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erhalten. Obwohl diese Gemeinde in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit deutlich attraktiver ist, hat die UGG den Breitbandausbau dort abgelehnt.

Auf Anfrage von Stadtrat Karl-Heinz Schill teilt Herr Bellé mit, dass der Hausanschluss für die Anwohner kostenlos ist, wenn sie einen Vertrag mit O2 als erstem Anbieter abschließen. Andernfalls kostet der Hausanschluss um die 500 Euro.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.05.2021 eine Entscheidung treffen muss, weil man sich bis zum 31.05.2021 gegenüber dem Landkreis bezüglich einer weiteren Teilnahme am Ausschreibungsverfahren für den geförderten Ausbau der weißen Flecken erklären muss.

Tagesordnungspunkt 06

Schwimmbad Elzach - Freibadsanierung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-025-SWE vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der IG Bad für die konstruktive Begleitung.

Herr Linsenmeier stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation nochmals die Sanierungsvarianten vor.

Die Vorzugsvariante sieht eine Trennung des Sprungbereichs vom Schwimmerbereich sowie eine Trennung des Schwimmerbereichs vom Nichtschwimmerbereich vor. Vorgesehen sind drei 25 m-Bahnen und drei 50m-Bahnen für sportlich geneigte Schwimmer. Auch die DLRG hält dieses Angebot für ausreichend.

Der Zeitplan sieht eine Vergabe im Juli vor, so dass nach Ende der Badesaison im September mit der Freibadsanierung begonnen werden kann.

Der Umbau einer 25 m-Bahn zu einer vierten 50 m-Bahn würde eine Kostensteigerung von 11 % (rund 192.000 Euro) nach sich ziehen. Die Mehrkosten würden zu Lasten der Stadt Elzach gehen.

Aus Sicht von Stadtrat Joachim Disch ist es nicht selbstverständlich, in dieser Zeit ein solches Projekt zu stemmen. Das Freibad Elzach ist kein Sportbad, sondern ein Familien- und Freizeitbad. Viele Familien nutzen den Nichtschwimmerbereich. Daher ist es wichtig, die Balance zu halten. Vielleicht kann man es schaffen, eine vierte 50 m-Bahn hinzubekommen; dies darf aber nicht zu Lasten des Nichtschwimmerbereichs gehen.

Herr Linsenmeier macht deutlich, dass die Leistungskapazität ausgereizt ist. Die geplante Wasserfläche nach der Sanierung ist auf die optimale Ausnutzung der 2009 installierten Aufbereitungstechnik ausgelegt. Eine vierte Bahn würde zu Lasten des Nichtschwimmerbereichs gehen, welcher in einem Umfang verkleinert werden müsste, wie der Schwimmerbereich vergrößert wird.

Alles, was dem Nichtschwimmerbereich abträglich wäre, wäre ein Schritt in die falsche Richtung, so Stadtrat Fabian Thoma. Der Nichtschwimmerbereich ist jetzt schon sehr stark ausgelastet, weil er von vielen Familien mit Kleinkindern im Alter von 3 – 7 Jahren genutzt wird. Die Vorzugsvariante ist eine sehr gute Lösung, weil sie vom Nichtschwimmerbereich Druck wegnimmt.

Aus Sicht von Stadtrat Michael Meier ist das Freibad Elzach eine der wichtigsten Freizeiteinrichtungen für Familien, Jugendliche und Sportschwimmer. Man sollte nicht die Variante mit einer vierten 50 m-Bahn weiterverfolgen, um den zeitlichen Ablauf nicht zu gefährden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass man jedes Jahr einen großen Aufwand betreiben muss, um das Freibad zu ertüchtigen. Unter anderem müssen wochenlang Risse abgedichtet werden. Das Edelstahlbecken wird hier eine spürbare Verbesserung bringen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt nach eingehender Diskussion die Sanierung des Freibades Elzach im 1. Bauabschnitt auf der Grundlage der Variante 2.1 einschließlich des

provisorisch erweiterten Nichtschwimmerbereiches und den damit verbundenen Mehrkosten von 30.000 Euro.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 07

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Flst.Nr. 1178, Blumenweg in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2020-234-BA vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ohne Diskussion zustimmend Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben genommen hat.

Tagesordnungspunkt 08

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Umbau und Erweiterung des Pelletlagers, Flst.Nr. 939/1, Alte Straße 9a in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-235-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 09

Bausachen;

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Bauvorhaben: Wohnraumerweiterung durch Dachaufbau, Flst.Nr. 560, Triberger Str. 10 in Elzach-Oberprechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-236-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 10

Neubau Feuerwehr mit DRK - Auftragsvergabe

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-233-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt ohne Diskussion folgende Arbeiten:

Gerüstbauarbeiten an die Fa. Baumann Haslach
Auftragssumme: 81.841,06 €

Atemschutzwerkstatt an die Fa. Dräger, Stuttgart
Auftragssumme: 79.829,72 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11

Digitalpakt Schule – Abschnitt 1 Schulzentrum Oberes Elztal Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-240-BA vor.

Herr Kury erläutert, dass eine Ausführung der Maßnahme nur in den Sommerferien nicht möglich sein wird. Die Ausführungszeit hat man relativ lang gehalten, weil die Firmen nur dann Interesse an dem Auftrag haben. Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit der Schulleitung in unterschiedlichen Zeiten.

Stadtrat Fabian Thoma erkundigt sich, ob es von Seiten der Landesregierung Signale gibt, auch die Ersatzbeschaffung zu fördern.

Der Vorsitzende erläutert, dass man einen sehr hohen Zuschuss erhalten hat. Nun muss man erst mal abwarten. Er hofft sehr, dass die Botschaften der Verbände, mittelfristig eine Co-Finanzierung sicherzustellen, von der neuen Regierung erhört werden. Unter anderem die iPads haben nur eine begrenzte Lebenszeit. Es braucht hier auf jeden Fall weitere und dauerhafte Unterstützung.

Die Glasfaseranbindung des Schulzentrums Oberes Elztal und der Karl Siegfried Bader Schule Prechtal wurde in das Ausschreibungsverfahren der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Emmendingen aufgenommen. Die Vergabe soll in Kürze erfolgen, so dass beide Schulen eine Gigabit-Verbindung haben werden.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt nach kurzer Diskussion, die notwendigen Arbeiten zur Umsetzung des Digitalpakt Schulen, Abschnitt 1 Schulzentrum Oberes Elztal, entsprechend der Wertgrenzen nach VOB mit den jeweils vorgegebenen Verfahren auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, die Arbeiten zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 12

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 13

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Kostenlose Bürgertests durch das DRK Prechtal

Frau Winterhalter teilt mit, dass sich Bürgerinnen und Bürger ab sofort auch freitags und samstags im Haus des Gastes Elzach (17:00 Uhr – 19:00 Uhr) testen lassen können.

Der Vorsitzende dankt dem DRK Prechtal für dieses zusätzliche Angebot, da die drei Arztpraxen und die Schwarzwald-Apotheke bis an ihre Kapazitätsgrenze belastet sind. Die Testbescheinigung kann man sich aufs Handy laden lassen.

b) Schwerlastverkehr – Ergebnis Monitoring

Auf Anfrage von Stadtrat Michael Meier berichtet der Vorsitzende, dass der Schwerlastverkehr in der ganzen Region Freiburg abgenommen hat, auch an der Zählstelle in Elzach. Das Monitoring wird fortgesetzt werden. Durch die Schaffung der Umweltzone und den Lärmaktionsplan liegt die Stadt Freiburg nun deutlich unter den Grenzwerten. Es hat sich gezeigt, dass das befürchtete Ausweichen in die Region definitiv nicht stattgefunden hat.

c) Verkehrssituation Hauptstraße

Auf Anfrage von Stadtrat Fabian Thoma berichtet der Vorsitzende, dass in der Hauptstraße eine kleine Fachbegehung stattgefunden hat, weil die Verkehrssituation durch parkende Fahrzeuge nicht mehr hinnehmbar ist. Zur Abhilfe wurde ein neuer Parkierungsplan erarbeitet, durch den das Parken teilweise zugelassen oder verhindert wird. Das Anhörungsverfahren durch die Straßenverkehrsbehörde hat sich verzögert. Man wird hier am Ball bleiben, weil dringender Handlungsbedarf besteht.

d) Öffnung des Freibades Elzach

Auf Anfrage von Stadtrat Fabian Thoma teilt der Vorsitzende mit, dass der Wunsch besteht, das Freibad Elzach am Samstag, 29.05.2021 unter den momentanen Bedingungen zu öffnen.

Herr Tränkle weist ergänzend hierzu darauf hin, dass die Reservierungsbedingungen durch ein neues Ticketing-System vereinfacht werden sollen. Am Eingang wird ein Barcode-Scanner eingerichtet, der gleichzeitig auch als Auslass-Scanner fungiert. Dadurch können frei gewordene Plätze angezeigt und wieder vergeben werden.

Da Jugendliche kein Impfangebot erhalten, müssen sie sich vorher testen lassen, so der Vorsitzende. Da dies diesen Personenkreis unverhältnismäßig hart trifft, hat sich Oberbürgermeister Götzmann an das Sozialministerium gewandt.

e) Ausbau der Elztalbahn

Stadtrat Joachim Disch erinnert daran, dass sich Herr Anders vom Landratsamt / ZRF im Rahmen seines Vortrags im Gemeinderat nicht zum Fertigstellungstermin hat äußern können. Auf anderen Streckenabschnitten hat sich die Bauzeit durch Bauverzögerungen teilweise mehr als verdoppelt.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung von Stadtrat Joachim Disch auf, zu versuchen, den politischen Druck zu verstärken. Die Deutsche Bahn hat auf allen Ebenen versagt. Niemand kann verlässlich sagen, wie es weitergeht.

f) Baumfällaktionen

Nach einer Baumprüfung mussten in verschiedenen Bereichen diverse Bäume gefällt werden. Im Hinblick auf die kommende Generation regt Stadtrat Marc Schwendemann an, in solchen Fällen Ersatzpflanzungen vorzunehmen.

g) Ortsumfahrung Elzach – 2. Abschnitt

Stadtrat Michael Meier stellt fest, dass die Stadt Elzach als flächengrößte Gemeinde im Oberen Elztal die schlechteste Ortsumfahrung hat. Daneben besteht keine Aussicht, dass die Durchfahrt für Schwerlastverkehr untersagt werden könnte. Dem sollte man gegensteuern und sich auf den Weg machen, den zweiten Abschnitt der Ortsumfahrung Elzach anzustoßen.

Wenn man betrachtet, so der Vorsitzende, welche Projekte im vordringlichen Bedarf aufgenommen sind, hat er wenig bis keine Hoffnung, dass wir hier in nächster Zeit eine Lösung bekommen werden. Vorher ist ein jahrelanges Planfeststellungsverfahren notwendig, wenn überhaupt eines eingeleitet wird.

Wichtig ist, dass die Kreisverkehrsanlage in einen städtebaulichen Vertrag aufgenommen wurde. Was die Grundstücksinanspruchnahme anbelangt, hat man dieses Projekt aufs Gleis gestellt.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:44 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Josef Weber und Hubertus Wisser bestellt.

Der Vorsitzende:

Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:

Josef Weber

Schriftführer:

Christoph Croin

Hubertus Wisser